

Datum: 24.10.2022



Landeshauptstadt
München
Stadtkämmerei

Haushaltswirtschaft und Finanzplanung
Teilhaushalte
SKA 2.12

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V07776 Sicherung des Dienstbetriebes bei RBS-KITA
Beschlussvorlage für den Bildungsausschuss und den Kinder- und Jugendhilfeausschuss
des Stadtrates in der gemeinsamen Sitzung vom am 09.11.2022
Öffentliche Sitzung

An das Referat für Bildung und Sport, GL

Die Stadtkämmerei stimmt der Finanzierung der Personalzuschaltung aus bereits verfügbaren Mitteln im Haushaltsjahr 2023 zu. Der Ausweitung ab dem Haushaltsjahr 2024 wird hingegen nicht zugestimmt.

Mit dem Beschluss „Haushaltsplan 2023 Eckdatenbeschluss“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06456) wurde gem. Antragspunkt 2 festgelegt, dass die in der Anlage 3 zum Eckdatenbeschluss als anerkannt gekennzeichneten Beschlüsse eingebracht werden sollen.

Die nun vorliegende Beschlussvorlage enthält Maßnahmen die als Nr. 33, 34, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 43 beim Referat für Bildung und Sport in der Anlage 3 als nicht anerkannt aufgeführt werden. Da die Personalzuschaltung hierfür im Haushaltsjahr 2023 jedoch aus bereits vorhandenen Mitteln erfolgen soll, werden demgegenüber keine Einwände erhoben.

Für das Haushaltsjahr 2024 bedeuten diese nicht anerkannten Maßnahmen eine Haushaltsausweitung i.H.v. ca. 2,2 Mio. €. Aus Sicht der Stadtkämmerei müssten diese zusätzlichen Mittel im Rahmen des regulären Haushaltsaufstellungsverfahrens im Eckdatenbeschluss für 2024 angemeldet und diskutiert werden. Eine aktuelle Beschlussfassung würde den finanziellen Spielraum für die kommenden Jahre bereits jetzt einschränken.

Darüber hinaus ist die Stadtkämmerei nicht der Ansicht, dass es sich bei allen dargestellten Aufgaben um reine Pflichtleistungen handelt. Beispielsweise erbringt die Geschäftsstelle Zuschuss, die mit 18 VZÄ den größten Anteil an der Personalzuschaltung hat, Leistungen im Rahmen des gesetzlich verpflichtenden BayKiBiG, aber auch für die freiwillige Münchner Förderformel. In den Infoblättern mit den Nrn. 37, 38 und 39 zum Eckdatenbeschluss wird vom Referat für Bildung und Sport dargestellt, dass die Aufgaben teilweise verpflichtend, teilweise freiwillig sind.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters, das Büro der 3. Bürgermeisterin, das Direktorium D-HAII-V (Beschlusswesen), sowie das Revisionsamt erhalten je einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet
am 24.10.2022